

Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024

Stand Mai 2024



1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 22.05.2024 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 sowie die für 2024 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 30,8 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Für das Erreichen des strukturellen Ausgleichs wird das Jahr 2034 festgesetzt.
2. Die sich aus dem HSK für das Haushaltsjahr 2034 ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
3. Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
4. Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits einzusetzen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahresabschluss gesondert darzustellen.
6. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zweimal jährlich zu berichten, und zwar
 - a) bis zum 31.07. eines jeden Jahres zum Stand 30.06. und
 - b) bei der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des HSK über den Stand der einzelnen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mit einem Ausblick auf den zu erwartenden Jahresabschluss.

Wie aus dem vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept bekannt, ist aufgrund der Auflage Ziffer 6. über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes zweimal jährlich zu berichten. Dem aktuellen Bericht an den Rat der Stadt Lüdenscheid liegen überwiegend die Sachstände bis einschließlich Mai 2024 zugrunde.

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Die Entwürfe des Jahresabschlusses 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Der wochenlange Ausfall der Finanzsoftware infolge des Cyber-Angriffs auf die S-IT haben die Aufstellungsarbeiten zum Erliegen gebracht, zumal nach Wiederanlaufen der Systeme vorrangig die Aufstellung des Doppelhaushaltes priorisiert werden musste. Nach Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird die Verwaltung die Aufstellungsarbeiten der ausstehenden Abschlüsse nunmehr vorantreiben. Nach den bereits jetzt erkennbaren Tendenzen dürften im Jahr 2022 ein sehr deutlicher Überschuss und im Jahr 2023 ebenfalls ein mindestens positives Ergebnis erzielt worden sein.

2.2. Haushaltsplan 2024 und Planfortschreibung

Der am 15.04.2024 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2024 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 30,8 Mio. €. Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 069/2024 sollen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2024 übertragen werden. Infolge der Planfortschreibung erhöht sich der Planfehlbedarf für 2024 auf 32,6 Mio. €. Insgesamt ergibt sich derzeit folgender fortgeschriebener Planungsstand:

	Ansatz 2024	Planfortschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2024
Erträge	303,2	0,0	303,2
Aufwendungen	-334,0	-1,7	-335,8
Jahresergebnis	-30,8	-1,7	-32,6

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,4	0,0	0,4
---	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2024 im Mai 2024

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,2% gesunken war, hat das Statistische Bundesamt Ende Mai bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2% gewachsen ist. Auch für das zweite Quartal wird nach Einschätzung der Bundesbank eine ähnliche Entwicklung erwartet. Wenngleich die aktuellen Prognosen etwas optimistischer stimmen, als noch im ersten Quartal, bleibt die Gesamtentwicklung mäßig und hinter den Erwartungen aus dem Herbst 2023 zurück.

Bundesweit fallen die Geschäftserwartungen der Unternehmen im zweiten Quartal 2024 positiver aus als im ersten Quartal. Dies gilt auch für die südwestfälische Wirtschaft. Nach einer Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer steigt der dortige Geschäftsklimaindex erstmals seit einem Jahr wieder an. Insgesamt bleiben die Erwartungen gleichwohl zurückhaltend bis pessimistisch.

Die Preissteigerungsrate geht weiter zurück. Nach 5,9% im Jahresdurchschnitt 2023 wird für das Jahr 2024 eine Inflationsrate von 2,8% erwartet. Im Mai 2024 lag sie bei 2,4%.

Nachdem der Leitzins der Europäischen Zentralbank über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,5% stagnierte, hat die EZB in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die bereits seit längerem erwartete Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte auf 4,25% verkündet.

Auf Basis der noch etwas optimistischeren Prognosen ging die 2023er Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die mittlerweile vorliegende Mai-Steuerschätzung 2024 hat die Erwartungen hingegen wieder nach unten korrigiert. Ausschlaggebend ist, dass die noch im Herbst erhoffte Erholung der Wirtschaft nicht wie seinerzeit erwartet eintreten wird. Insgesamt liegt den aktuellen Prognosen ein erwartetes preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,3% zugrunde. Auch wenn die Einnahmeerwartung für die Städte und Gemeinden im Vergleich zur Herbstprognose für das Jahr 2024 annähernd gleich blieb, liegen die Einnahmeprognosen in den Folgejahren ab 2025 spürbar unterhalb der Schätzung aus Herbst 2023. Die Aussichten für die Jahre 2025ff. sind damit auch für den Lüdenscheider Haushalt negativer als bei der Haushaltsplanung 2024/2025 angenommen.

Für die Gewerbesteuer wird seitens der Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer von 2023 nach 2024 bundesweit eine Stagnation des Aufkommens erwartet. Der Deutsche Städtetag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Städten das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 deutlich niedriger als 2023 ausfallen wird, weil das 2023er Aufkommen durch Einmaleffekte gestützt war. Inwieweit dies sich konkret bei der Stadt Lüdenscheid auf der Ertragsseite bemerkbar machen wird ist schwer abschätzbar. Allerdings ist zu befürchten, dass die Stadt Lüdenscheid zu den Kommunen gehören wird, bei denen ein Rückgang zu erwarten sein wird. Das Gewerbesteueraufkommen lag zum 31.05. bei rd. 56,6 Mio. €, was derzeit eine Ansatzunterschreitung um rd. 11 Mio. € bedeutet (Ansatz 67,2 Mio. €). Im Jahr 2023 lag das Aufkommen in Lüdenscheid noch bei etwa 78 Mio. € (vorläufiges Ergebnis vorbehaltlich der ausstehenden Nacharbeiten aufgrund des Cyber-Angriffs). Da sich das Aufkommen unterjährig üblicherweise aufwärtsbewegt, ist der Stand noch kein Alarmsignal; gleichwohl ist die Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Sollte die übliche Aufwärtsbewegung nicht eintreten, droht eine Ausweitung des fortgeschriebenen Plandefizits von -32,6 Mio. €.

2.3.2. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2024 bei rund 120 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis Mai 2024 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Mitte April bei rd. 88 Mio. €. Höchststand war der Jahresanfangsbestand. Ende Mai/Anfang Juni waren liquide Mittel von rd. 105 Mio. € vorhanden. Aktuell sind 90 Mio. € in Termin- und Kündigungsgeldern gebunden. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen, allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit einem erkennbaren Abwärtstrend, der der schlechten Haushaltslage geschuldet ist.

Seit dem Frühling 2022 können städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner jüngsten Sitzung am 06.06.2024 hat der EZB-Rat erstmals seit längerem wieder eine Senkung der Leitzinsen um je 0,25%-Punkte verkündet. Der Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte („Leitzins“) liegt nunmehr bei 4,25%. Angesichts einer kürzlich leicht nach oben korrigierten Erwartung der Inflation im Euro-Raum ist fraglich, ob in kurzer Abfolge mit weiteren Zinssenkungsschritten zu rechnen ist. Die Bankbranche hatte bereits im Vorfeld der EZB-Sitzung den Zinssenkungsschritt vorweggenommen. Die Zinssätze für Geldanlagen hatten sich hierdurch abgesenkt, was auch bei den städtischen Anlagen zu registrieren ist.

Von Januar 2024 bis Mai 2024 wurden liquide Mittel in Höhe von insg. 30 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 3,8% neu- und wiederangelegt. Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage die Erzielung von Zinserträgen.

Die insgesamt nach wie vor positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der aktuellen Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 werden die positiven Liquiditätsbestände im Laufe des Jahres 2025 aufgezehrt sein und erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

2.3.3. Prognose für das Jahresergebnis 2024

Angesichts des dargestellten erheblichen Fehlbedarfs von fast 33 Mio. € ist die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid insgesamt als sehr besorgniserregend zu beschreiben. Verstärkt wird dieser Befund dadurch, dass es sich nach der aktuellen Mittelfristplanung, die in den Folgejahren ebenfalls erhebliche Defizite ausweist, nicht nur um einen negativen Einmaleffekt für das Jahr 2024, sondern um eine strukturelle Schiefelage handelt. Auch der derzeitige Stand der Haushaltsausführung gibt keinen Grund zur Entwarnung. Zwar ist es für eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2024 in Anbetracht des Zeitpunkts im Jahr und der unsicheren Umstände noch zu früh. Angesichts des oben dargestellten Standes der Gewerbesteuer ist derzeit aber durchaus nicht unrealistisch, dass der ohnehin erhebliche Planfehlbedarf von 32,6 Mio. € im Ergebnis überschritten werden könnte, was die Perspektiven weiter verschlechtern würde.

2.3.4. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen zum Stand Mai. Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich dabei auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Die tatsächlichen Umsetzungen im Haushalt sind angesichts des frühen Zeitpunkts im Jahr überwiegend noch schwer abschätzbar. Daher haben die Fachdienste vielfach die Ansätze des Haushaltsplanes als prognostiziertes Ergebnis angenommen. Bei einigen Positionen wurden Haushaltsveränderungen avisiert, aber nicht beziffert.

Die Zusammenstellung der zum Stichtag 31.05.2024 haushaltswirksam eingetretenen Effekte aus der Brückensperrung ist als Anlage 1 beigefügt. Um weiterhin einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden zu geben, wurde die aus dem Vorjahr bekannte Übersicht zum Stichtag 31.05.2024 ebenfalls fortgeschrieben und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

2.3.4.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag Ende Mai rd. 0,15 Mio. € über dem Ansatz. Am Ende des Jahres werden die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen sein (rd. 0,14 Mio. €). Danach läge die Grundsteuer in etwa in Höhe des Ansatzes.
- Der Stand der Gewerbesteuer betrug Ende Mai 2024 rd. 43,3 Mio. €. Allerdings ergaben sich im Januar 2024 erhebliche Abgangsbuchungen (rd. 13,0 Mio. €), die dem Jahr 2023 zuzuordnen waren und die lediglich aufgrund des Cyberangriffs erst im neuen Jahr verarbeitet werden konnten. Dies berücksichtigend lag der Stand der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 Ende Mai bei 56,3 Mio. € und damit um rd. 10,9 Mio. € unter dem Ansatz von 67,2 Mio. € (die Korrekturbuchung ist gleichbedeutend damit, dass das Gewerbesteuerergebnis 2023 um rd. 13 Mio. € negativer ausfällt; die Gewerbesteuererträge lägen danach im Jahr 2023 bei rd. 78 Mio. €).

- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2023, die für 2024 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 0,8 Mio. €.
Die Abrechnung des ersten Quartals 2024 erfolgte in der zweiten Aprilhälfte mit einem Abrechnungsbetrag von knapp 10,5 Mio. €. Dieser fiel in etwa so hoch aus wie erwartet. Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024, der geringere Steuereinnahmen prognostizierte als noch im Herbst 2023, dürften die Erträge auf das gesamte Jahr bezogen im Ergebnis leicht unterhalb des Ansatzes von 39,5 Mio. € liegen (Prognose im Vergleich zum Ansatz: -120.000 €). Da noch drei Quartalsabrechnungen ausstehen, ist eine genauere Einschätzung derzeit allerdings noch schwierig.
- Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fehlen noch drei Quartalsabrechnungen. Die Entwicklung ist bislang unauffällig. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung dürfte derzeit im Vergleich zum Ansatz von rd. 11,0 Mio. € allerdings eher eine Ansatzunterschreitung um rd. 135.000 € zu erwarten sein.
- Die Kompensationsleistungen wurden bereits für 2024 endgültig abgerechnet. Das Ist-Ergebnis liegt damit 144.000 € unterhalb der Planung.
- Bei der Vergnügungssteuer ergibt sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine Überschreitung des Ansatzes, da die Einspielergebnisse aktuell höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen. Der Ansatz liegt bei 1,0 Mio. €. Der genaue Überschreibungsbetrag kann noch nicht benannt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2024 bei rd. 28,1 Mio. € liegen und damit fast exakt in Höhe des Ansatzes.
- Die für das Jahr 2024 eingeplante Bundeszuweisung für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 144.000 € wird laut Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2025 eingehen.
- Im Bereich der Landeszuweisungen für geduldete Personen wird derzeit im Vergleich zur Planung ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,3 Mio. € erwartet. Auch im Bereich der regulären Flüchtlingspauschalen ergeben sich um rd. 0,4 Mio. € geringere Erträge als geplant, da weniger Personen abrechnungsfähig sind als erwartet. Eine Teilkompensation ergibt sich dadurch, dass auch die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich voraussichtlich niedriger liegen als geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden derzeit rd. 0,4 Mio. € niedriger prognostiziert als veranschlagt. Die Zuweisungen sind insgesamt niedriger als geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Beamten zur Stadt Lüdenscheid führten bislang zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht seriös absehbar.

Sonstige ordentliche Erträge

- Bei den Säumniszuschlägen wird derzeit aufgrund der Folgen des Cyber-Angriffs mit den Ansatz um rd. 150.000 € überschreitenden Erträgen gerechnet.
- Auf Basis der aktuellen Abschlagszahlungen ist im Bereich der Konzessionsabgaben von Planunterschreitungen in Höhe von fast 0,3 Mio. € auszugehen. Insbesondere bei den Konzessionsabgaben für den Strombereich ergeben sich Mindererträge, die wohl überwiegend geringeren Stromverkäufen infolge des Ausbaus von Photovoltaik zuzuschreiben sind.

Finanzerträge

- Infolge der angestiegenen Zinsen können wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden. Nach derzeitigem Stand werden sich überplanmäßige Erträge in Höhe von mindestens rd. 0,6 Mio. € ergeben.

2.3.4.2. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigsten Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2023 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen pauschal um rd. 2,3 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2024/2025 wird verwiesen).
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führen zu einer deutlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte im Jahr 2024. Die Tarifsteigerungen wurden bei der Planung bereits berücksichtigt. Im Bereich der Beamtenbesoldungen hat das Land ebenfalls Steigerungen für 2024 beschlossen, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend bekannt waren. Ob die bei der Planung eingerechneten Steigerungsraten vollumfänglich ausreichen, die Besoldungssteigerungen abzudecken, bleibt abzuwarten.
- Ob im Gesamtpersonalbudget wie in den Vorjahren erneut Einsparungen zu verzeichnen sein werden, ist fraglich. Dies könnte sich lediglich dann ergeben, wenn die Stellenvakanzen in diesem Jahr außergewöhnlich hoch ausfallen sollten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufgrund der späten Förderzusage, ist davon auszugehen, dass die für die Wärmeplanung eingeplanten Mittel in Höhe von 160.000 € in diesem Jahr nicht vollständig abfließen werden.
- Im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Übergangsheime sind nach derzeitigem Stand Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. € zu erwarten.
- Bei den Energiekosten für die städtischen Gebäude sind aus den laufenden Verträgen nach dem derzeitigen Stand überplanmäßige Aufwendungen zu erwarten. Der konkrete Bedarf wird derzeit noch ermittelt, dürfte aber im mindestens sechsstelligen Bereich liegen.
- Aufgrund der notwendigen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit der Westschule und deren Verlagerung mussten im Baubudget ungeplant Mittel umgeschichtet werden. Hieraus werden sich in der Folge voraussichtlich zusätzliche Mittelbedarfe im Gebäudeunterhaltungsbereich ergeben.

Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führte in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

Transferaufwendungen

- Der Landschaftsverband hat seine Umlage etwas niedriger angesetzt als zunächst bei der Haushaltseinbringung erwartet, was zu einer um rd. 0,3 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant führt.
- Sollte die Gewerbesteuer weiterhin deutlich unterhalb der Planung bleiben, sind bei der Gewerbesteuerumlage Minderaufwendungen zu erwarten.
- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den letzten vier Jahren die Planansätze. Ob sich in der Folge auch eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 ergibt, ist derzeit noch nicht absehbar.
- Die Krankenhausumlage wurde vom Land NRW unerwarteterweise mit einem um rd. 0,1 Mio. € höheren Betrag abgerechnet als geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € niedriger liegen als die Planung.

2.3.5. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2024 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 68,6 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat sollen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 9,9 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 78,5 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 15,8 Mio. €; der investive Plansaldo liegt dementsprechend bei -62,7 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2024 rd. 4,6 Mio. € investiv verausgabt. Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 3,6 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -1,0 Mio. €.

Aufgrund verschiedener unerwarteter baulicher Probleme (Westschule, Adolf-Reichwein-Gesamtschule) könnten im laufenden Haushalt zusätzliche investive Mittel erforderlich werden, sofern die notwendigen Maßnahmen als investiv zu bewerten sein werden. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um den aktuellen Investitionsdeckel einzuhalten.

2.3.6. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2023 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,5 Mio. €) ausgeklammert – rd. 47,9 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Mai 2024 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,5 Mio. €) – zum 31.05.2024 rd. 45,7 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2023 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.2 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

Lüdenscheid, den 25.06.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Sven Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bislang bekannte finanzielle Belastungseffekte infolge der Brückensperrung

Bearbeitungsstand: 31.05.2024

Konsumtiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto- nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024 (Stand 31.05.)	Stand 31.05.2024 gesamt	Erläuterungen
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungs- immobilien (Eigenbedarf)	diverse	insb. Miet- und Energiekosten	5.504 €	805.227 €	163.724 €	974.455 €	Einrichtung und Betrieb des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden*
01.10.06	Baubetreuung	diverse	insb. Instandh., Ingenieurleistungen					
01.02.05	Recht	52413-	Versicherungen					
02.04.05/ 02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5011000	Beamtenbezüge	32.923 €	248.650 €	89.018 €	370.592 €	Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen von vier Hauptamtlichen für die Besetzung eines zusätzlich vorzuhaltenden Tages-HLF sowie zusätzlich angefallene Bezüge in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenscheid-Nord
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5237020	Erstattung für Einsatzkosten	3.965 €	10.466 €	0 €	14.431 €	Zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes wurden die aufgrund der Verkehrssituation nur stark eingeschränkt erreichbaren Feuerwehrgerätehäuser Stadtmitte und Oberrahmede tagsüber mit 6 ehrenamtlichen Kräften besetzt (Aufwandsentschädigung und Erstattung Lohnausfall der privaten Arbeitgeber). Zusätzliche Kräfte wurden rund um den Sprengungstermin eingesetzt.
		5238050	Kostenerstattung für RD DRK	227.650 €	555.914 €	687.620 €	1.471.184 €	Bauftragung des DRK mit rettungsdienstlichen Leistungen, um notwendige personelle Kapazitäten für den Brandschutz aus dem städtischen Rettungsdienst zu generieren (in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenscheid-Nord sowie rund um den Sprengungstermin)
		5291165	Begleitung Brandschutz- bedarfspl.	17.702 €	0 €	0 €	17.702 €	Bauftragung eines Gutachters zur vorzeitigen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aufgrund der Auswirkungen der Sperrung der Rahmedetalbrücke
12.01.01	Planung von Verkehrsflächen und - anlagen, Verkehrslenkung	50-	Personalkosten	0 €	27.344 €	32.000 €	59.344 €	Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen sowie angefallene Personalkosten für brückensperrungsbedingt eingerichtete zusätzliche Stellen
		52-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.028 €	72.546 €	0 €	98.573 €	Zusätzliche Aufwendungen für Straßenbeschilderung sowie Verkehrszählungen und weitere Planungsvorbereitungen
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)	5242-	Unterhaltung Straßen STL	141.802 €	119.500 €	0 €	261.302 €	Sanierung Fahrbahndecke "Römerweg", "Olpendahl" (als Ausweichstrecke zur Bedarfsumleitung besonders belastet); Reparaturarbeiten "Fuelbecker Str.", "Brenscheider Str."; Herrichtung Umleitungsweg "Kalkofenweg"
diverse	-	diverse	-	27.037 €	33.827 €	2.286 €	63.150 €	Zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen, zusätzliche Geschäftsaufwendungen sowie Steuerermindererträge
Summe				482.611 €	1.873.474 €	974.647 €	3.330.732 €	

Zu erwartende weitere Belastungseffekte (2024 ff.):

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2024 (2. HJ)	2025	2026	2027	Summen	Erläuterungen
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungs- immobilien (Eigenbedarf)	diverse	insb. Miet- und Energiekosten	143.776 €	307.500 €	307.500 €	386.100 €	1.144.876 €	Betrieb sowie die anschließende Demontage des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden*
01.10.06	Baubetreuung	diverse	insb. Instandh., Ingenieurleistungen						
01.02.05	Recht	52413-	Versicherungen						
02.04.05/ 02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	46.800 €	
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5238050	Kostenerstattung für RD DRK	0 €	687.600 €	687.600 €	687.600 €	2.062.800 €	
		diverse	-	14.500 €	14.500 €	14.500 €	0 €	43.500 €	
02.04.05/ 02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5011000	Beamtenbezüge	136.600 €	230.200 €	234.800 €	239.500 €	841.100 €	Personalkosten für brückensperrungsbedingt eingerrichtete zusätzliche Stellen*
12.01.01	Planung von Verkehrsflächen und - anlagen, Verkehrslenkung	50-	Personalkosten	79.100 €	113.400 €	115.600 €	117.900 €	426.000 €	
12.01.02	Bewirtschaftung öffentl. Flächen, Parkraum, Sondernutzung, Gestattungsverträge	50-	Personalkosten	93.700 €	163.800 €	167.100 €	170.400 €	595.000 €	
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)	50-	Personalkosten	65.500 €	66.800 €	68.100 €	69.500 €	269.900 €	
Summe								5.429.977 €	

* (anteilig) über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar

Dem gegenüberzustellen:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024 (Stand 31.05.)	Stand 31.05.2024 gesamt	Erläuterungen
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4121100	Bedarfszuweisung A45	0 €	1.250.000 €	0 €	1.250.000 €	Einmalige Sonderbedarfszuweisung des Landes NRW zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen

Investiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Investitions-nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024 (Stand 31.05.)	Stand 31.05.2024 gesamt
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	N 02040509	Mobilier Ausweich- standort FW	2.309 €	28.818 €	0 €	31.126 €
02.04.06	Rettungsdienst	N 02040608	Mobilier Ausweich- standort RD	4.450 €	23.396 €	0 €	27.846 €
Summe				6.759 €	52.213 €	0 €	58.973 €

Nachrichtlich: Haushaltsauswirkungen Brückenbauer-Büro

Produktnr.	Produktbezeichnung	2022	2023	2024 (Stand 31.05.)	Stand 31.05.2024 gesamt
01.11.01	Brückenbauer-Büro A45				
Summe städtische Aufwendungen		446.671 €	510.454 €	163.305 €	1.120.430 €
Summe Erträge durch Erstattungen		406.191 €	545.573 €	151.976 €	1.103.741 €

Hinweis: Mit der Autobahn-GmbH ist eine vollständige Übernahme der Kosten für Betrieb und Leistungen des Brückenbauer-Büros gegen Nachweis vertraglich vereinbart worden. Die sich anhand der aktuellen Summe ergebende Differenz zwischen den städtischen Aufwendungen und den erhaltenen Erstattungsleistungen ist auf zeitliche Diskrepanzen zwischen Aufwandsentstehung und der vierteljährlich erfolgenden Abrechnung und Erstattung durch die Gesellschaft zurückzuführen.

Die vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge, da die Stadt Lüdenscheid im Bereich des Brückenbauer-Büros vorsteuerabzugsberechtigt ist und lediglich die Netto-Beträge für die Stadt Lüdenscheid Erträge und Aufwendungen darstellen. Gegenüber der Autobahn-GmbH werden Brutto-Beträge (Netto-Betrag zuzüglich 19% Umsatzsteuer) abgerechnet (für die Jahre 2022 und 2023 somit insgesamt rd. 950.000€ + 19% = rd. 1,13 Mio. €); die erhaltene Umsatzsteuer ist unter Berücksichtigung von Vorsteuerabzugsbeträgen an das Finanzamt abzuführen.

Nachrichtlich: Belastungen ohne unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

hier: Auswirkungen auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL - (Eigenbetrieb)

Bereich	Erläuterungen
Abfallentsorgung*	Mehrkosten in Höhe von ca. 103.000 € (2022) bzw. ca. 107.000 € (2023) aufgrund von Mehraufwand bei der haushaltsnahen Erfassung von Papier, der Papiersammlung an Wertstoffsammelstellen sowie der Sammlung von Bioabfällen sowie Mehrkosten von rd. 197.000€ jährlich für den Einsatz zusätzlicher Eigen- und Fremdfahrzeuge für Abfalltransporte aus der Umladestation
Straßenreinigung und Winterdienst*	Mehrkosten im Bereich Reinigung wegen erschwelter Erreichbarkeit der Reinigungsstellen (ca. 209.000€ jährlich), Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € je Saison für prophylaktische Winterdienstseinsätze auf der Umleitungsstrecke (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des STL) zur Vermeidung zusätzlicher Rückstaus in das Stadtgebiet
Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltung	Sanierung der Fahrbahndecken auf als Ausweichstrecken zur Bedarfsumleitung besonders belasteten Straßen. Neben den o.g. Maßnahmen sind für die in 2022 durchgeführte Maßnahme "Vogelberger Weg" Kosten von rd. 75.000€ entstanden, aus der noch nicht begonnenen Maßnahme "Brockhauser Weg" sind bislang zusätzliche Kosten von ca. 200.000 € zu erwarten. Im Bereich der Straßenunterhaltung ist aufgrund von Fahr- und Wartezeiten sowie des aufgrund der Verkehrssituation eingeschränkten Beschaffung von Heißasphalt zur Beseitigung von Schlaglöchern ein finanzieller Schaden von insg. ca. 57.000€ jährlich anzunehmen. Infolge von Beschädigungen an Verkehrszeichen und verkehrslenkenden Einrichtungen durch "verirrte" Lkw sind weitere rd. 20.000€ jährlicher finanzieller Schaden anzunehmen.
Straßenunterhaltung und Grünpflege	Durch die eingeschränkte Erreichbarkeit von Spiel-, Bolz- und Sportplätzen sowie Grünanlagen entstehen Mehraufwendungen aufgrund von Fahr- und Wartezeiten von ca. 95.000 € jährlich.

* (teilweise) Umlage im Rahmen der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren, infolge dessen höhere Belastungen der Gebührenzahler

Haushaltsauswirkungen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine

Stand: 31.05.2024

Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024 (bis 31.05.2024)	Stand 31.05.2024 gesamt
4141410	Zuweisung Flüchtl./Asylbewerber	-1.859.374 €	-211.582 €	-42.875 €	-2.113.831 €
4141470	Zuw. Versorg. Ukrainischer Flüchtlinge	-1.055.371 €	-1.415.240 €	0 €	-2.470.611 €
4147050	Spenden Flüchtlinge v. priv. Unt.	-375 €	0 €	0 €	-375 €
4211000	Beiträge und Ersätze	-198.191 €	-103.492 €	-9.049 €	-310.732 €
4321400	Benutzungsgebühren	-498.984 €	-345.806 €	-50.970 €	-895.759 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte,				-53.970 €
44-	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.712 €	-20.161 €	-10.097 €	0 €
4591-	Erstattungen aus Vorjahren	-3.502 €	-50.750 €	-12.290 €	-66.542 €
Erträge		-3.639.509 €	-2.147.031 €	-125.281 €	-5.911.821 €
50-	Personalkosten	492.531 €	735.723 €	458.665 €	1.686.919 €
5215-	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	213.879 €	58.256 €	9.501 €	281.636 €
5232010	Erst. Ausländerbehörde an MK	0 €	167.282 €	0 €	167.282 €
5235-	Leistungen des STL	32.466 €	9.256 €	4.664 €	46.386 €
5241-	Unterhaltung/ Bewirtschaftung Grundstücke/ baul. Anl.	180.984 €	241.175 €	186.609 €	608.768 €
5271000	Lernmittel	4.602 €	1.740 €	0 €	6.342 €
5281-	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	264.640 €	77.289 €	22.113 €	364.042 €
5291-	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	41.787 €	0 €	0 €	41.787 €
533-	Leistungen AsylbLG	1.357.043 €	102.056 €	34.751 €	1.493.850 €
5412-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.700 €	4.908 €	592 €	10.201 €
5422-	Mieten und Pachten	451.316 €	316.635 €	153.389 €	921.340 €
5431-	VG bis 800 €, Geschäftsaufwand	19.601 €	12.683 €	621 €	32.905 €
5446100	Versicherungen (inkl. KSA)	4.092 €	6.700 €	0 €	10.792 €
5491000	Verfügungsmittel BM	847 €	0 €	0 €	847 €
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	112.730 €	112.730 €	0 €	225.461 €
Aufwendungen		3.181.218 €	1.846.433 €	870.907 €	5.898.558 €
verbleibende Belastung		-458.291 €	-300.598 €	745.627 €	-13.263 €

* Stand Mai 2024, siehe hierzu die Kreistagsdrucksachen Nr. FD 20/10/0560 (Kreistagssitzung 01.06.2023), Nr. FD 20/10/0744 (Kreistagssitzung 14.03.2023) sowie Nr. FD 20/10/0786 (Kreistagssitzung 13.06.2024)

Erträge des Märkischen Kreises*	-10.161.048 €
Aufwendungen des Märkischen Kreises*	15.476.002 €
Haushaltsbelastung des Märkischen Kreises	5.314.954 €
Anteil Stadt Lüdenscheid (19,68%)	1.045.983 €